

absehen. Ich traue mir nicht zu, diese Frage bestimmt zu beantworten, halte sie aber einer hohen Beachtung werth, und erinnere daran, daß in den Kreisen meines Wissens nicht eine Stimme sich erhoben hat, die gegen den Amortisationsplan gesprochen hätte, woraus ich folgere, daß man dessen Verbindung mit der Anstalt für sehr wesentlich anerkannt hat. Da scheint es mir nun doch in der Stellung der Ständeversammlung zu liegen, auf diesen Wunsch, dafern er nicht von allgemeinem Nachtheil ist, und das ist wohl noch von Niemand behauptet worden, einzugehen.

v. Heynik: Ich werde auch für das Deputationsgutachten stimmen und würde Bedenken tragen, noch Etwas zu sagen, nachdem die Gründe für den Tilgungsfonds schon entwickelt worden sind. Ich muß aber nur noch eine Bemerkung machen. Es ist nämlich von einem Sprecher in der Kammer ein Zahlenverhältniß erwähnt worden, und in dieser Rücksicht bemerke ich, daß, wenn man die beiden vorliegenden Entwürfe, den des leipziger Kreises und den der Oberlausitz vergleicht, die aus der Amortisation hervorgehende Differenz in einer Erhöhung der von hundert Thaler zu zahlenden jährlichen Rente um 5 bis 6 Ngr. besteht; und nun frage ich, ob, wenn man bei der sogenannten gezwungenen Tilgung durch eine Erhöhung der jährlichen Rente um 5 bis 6 Ngr. pro hundert Thaler in 55 bis 60 Jahren das Capital tilgt, dies ein zu großes Opfer sei. Ich kann mich daher nur für den Tilgungsfonds aussprechen.

v. Polenz: Ich weiß zwar nicht gewiß, doch möchte ich glauben, daß das Gesagte gegen ein von mir aufgestelltes Zahlenverhältniß gerichtet ist, und muß daher den geehrten Sprecher bitten, mir anzugeben, wodurch er auf 5 bis 6 Ngr. gekommen ist? Denn es ist nicht zu bezweifeln, wenn Jemand 4 Thlr. pro Hundert, ein Anderer  $3\frac{1}{2}$  Thlr. gibt, daß Ersterer alsdann  $\frac{1}{2}$  Procent oder 15 Ngr. mehr gibt, und nicht 5 bis 6 Ngr.

v. Welck: Ich bin ganz mit den Gründen einverstanden, die von dem Herrn D. Crusius und dem Herrn Vicepräsidenten für eine gezwungene Amortisation ausgesprochen worden sind, und erlaube mir, da diese Sache schon so erschöpfend behandelt worden ist, nur noch eine Bemerkung hinzuzufügen, die sich mir aufdrängt, wenn ich den Stand des Credits betrachte, den die größern Grundbesitzer in Sachsen im Allgemeinen jetzt genießen. Daß der Stand dieses Credits im Allgemeinen ein sehr erfreulicher sei, ist schon mehrfach ausgesprochen worden und wurde auch bei Gelegenheit der Vorberathungen, die von Seiten der Kreisstände in der vorliegenden Angelegenheit stattfanden, so sehr anerkannt, daß man eben die Frage aufwarf, ob bei diesem erfreulichen Stande des Credits die Gründung des fraglichen Instituts überhaupt einen wünschenswerthen Erfolg und Fortgang haben werde? Denn es ist gegründet, daß zu  $3\frac{1}{2}$  Procent größere Grundbesitzer sich überall und ohne alle Schwierigkeiten Capitalien verschaffen können; also hauptsächlich gerade nur darin scheint mir der Hauptvortheil der Anstalt zu liegen, daß man durch den Beitritt zum Creditverein die erborgten Capitalien nach und nach auch tilgt. Es ist schon erwähnt worden, daß es immer nur von dem Entschluß des Einzelnen abhängen werde, ob er dem Creditverein beitreten wolle oder nicht; es wird dies lediglich von der indivi-

duellen Ansicht, von den individuellen Verhältnissen abhängen, und wenn ich da nun z. B. hier meine eigne persönliche Meinung aussprechen darf, so würde ich diesem Vereine allerdings nur unter der Bedingung beitreten, daß das Capital, was ich von ihm aufnehme, nach und nach durch die gezwungene Amortisation getilgt werde; denn sonst sehe ich nicht ein, warum man erst eine Umwandlung seiner Schuldverhältnisse, die doch stets mit einigem Kostenaufwand und Unannehmlichkeiten verbunden sind, vornehmen, warum man sich, gegenüber dem Creditverein, sogar vielleicht lästiger Bedingungen und Beschränkungen unterwerfen soll, als sie jetzt gegenüber von Privatgläubigern stattfinden. Allein wenn ich voraussehen kann, daß in einem bestimmten Zeitraum durch den Beitritt zum Verein das Capital, was ich von ihm erborgt habe, ganz abbezahlt wird, nun dann erscheint mir dieser Vortheil allerdings so groß, so überwiegend, daß man die kleinern Belastungen, die mit dem Beitritt verbunden sind, gern übersehen kann. Ich bin aber überzeugt, daß viele Grundstücksbesitzer mit mir in gleichen Verhältnissen und von gleicher Ansicht sein und eben aus dieser Rücksicht dem Verein beitreten werden.

Bürgermeister Schill: Ich bin derselben Ansicht, die der Herr D. Crusius ausgesprochen hat, und hätte gewünscht, daß das Deputationsgutachten sich ganz ungetheilt für den Amortisationsplan ausgesprochen hätte. Ich komme darauf nicht wesentlich zurück und bemerke nur einzig, daß der Zweck dieses Instituts nicht allein ist, Capitalien zu verschaffen, um Grundstücke zu erwerben, sondern hauptsächlich, wie im Decrete und im Berichte bemerkt ist, ein ebenso wesentlicher Zweck ist, Capitalien zu verschaffen, um die Landwirthschaft zu verbessern. Hier scheint mir nun nothwendig zu sein, darauf zu denken, daß diese wieder herangebracht werden ohne große Opfer der Besitzer, und dies ist nur durch den Amortisationsplan möglich. Was die Berechnung des Herrn v. Polenz anlangt, so scheint er im Irrthum zu sein, und die vom Herrn v. Heynik aufgestellte ist wohl die richtige. Denn die  $\frac{2}{3}$  Procente sind bestimmt, um den Reservefonds zu bilden, die Kosten zu decken und das Capital zu amortisiren, während das oberlausitzer Statut einen halben Thaler lediglich zu den Kosten und dem Reservefonds bestimmt hat, und mithin ist nur ein Unterschied von 5 Neugroschen zwischen diesen Posten.

v. Polenz: Ich muß den Herrn Bürgermeister Schill darauf aufmerksam machen, daß er sich irrt oder mich falsch verstanden hat, wenn er mir einwendet, daß nur 6 Neugroschen, nicht 15 Neugroschen zur Tilgung nach dem Entwurf für den leipziger Verein nothwendig wären. Ich habe bloß ein Beispiel aufgestellt, wo bei einem Creditverein die Papiere  $3\frac{1}{2}$  Procent tragen,  $\frac{2}{3}$  Procent aber zur Tilgung u. verlangt werden. Also konnte ich nicht anders annehmen, als daß derjenige, welcher 1000 Thaler borgt, dafür jährlich 40 Thaler zum Creditverein zahlt, dagegen bei einem Creditvereine ohne Tilgungsfonds nur 35 gezahlt werden, wenn die Papiere 3 Procent tragen.

Referent v. Friesen: Der ganze Unterschied zwischen beiden Bestimmungen des erbländischen und lausitzer Statuts dreht sich nur um 5 Neugroschen; das erbländische Statut verlangt